

JKU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 7/2021

UMWELTRECHT AKTUELL.



INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht: 25. Österreichische Umweltrechtstage zum Generalthema „Klimaschutz im Recht“	2
„Fakt oder Fake“-Quiz für Schüler*innen in der „JKU Critical Bim“ – das Institut für Umweltrecht war mit dabei	6
Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes	8
Vortrag zu Nachhaltigkeit im Verkehrsrecht	8

BERICHT: 25. ÖSTERREICHISCHE UMWELTRECHTSTAGE ZUM GENERALTHEMA „KLIMASCHUTZ IM RECHT“

Nachdem im Vorjahr eine präsenzte Abhaltung der Österreichischen Umweltrechtstage leider nicht möglich war und „nur“ ein Webinar zum aktuellen Umweltrecht durchgeführt werden konnte, veranstaltete das Institut für Umweltrecht der JKU Linz gemeinsam mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) mit Unterstützung des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht unter der wissenschaftlichen Leitung von Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner* (JKU Linz), Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner* (JKU) und Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl*, LL.M. (Universität Graz) am 22. und 23. September 2021 mit einjähriger Verspätung die bereits 25. Österreichischen Umweltrechtstage.



Erwartungsgemäß war das gewählte **Generalthema „Klimaschutz im Recht“** ein voller Erfolg. Der Festsaal der JKU Linz war wieder sehr gut mit interessierten und engagierten Mitgliedern der „Umweltrechtsfamilie“ gefüllt. Besonders erfreulich ist auch, dass alle TeilnehmerInnen den rigoros durchgeführten 3G-Test beim Zutritt problemlos bestanden.



Eröffnet wurde die Tagung mit Grußworten von BR h.c. DI *Roland Hohenauer* (Büro Dr. Lengyel ZT GmbH ÖWAV-Präsident).

Er bedankte sich bei Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl* für ihre langjährige Tätigkeit als Leiterin der Österreichischen Umweltrechtstage und verlieh ihr dafür die Goldene Ehrennadel des ÖWAV.

Anschließend begrüßte Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner* (Institut für Umweltrecht der JKU Linz) die Gäste.

In bewährter Weise bekamen die BesucherInnen auch heuer in den ersten Vorträgen der Tagung wieder einen gründlichen Überblick über die Neuerungen des vergangenen Jahres im europäischen und nationalen Umweltrecht. Die ReferentInnen boten in gewohnter Art und Weise umfassende Updates im Europarecht, in der nationalen Gesetzgebung und Judikatur, und zwar im öffentlichen Recht, im Privatrecht, sowie im Wasser- und im Abfallrecht.

Aktuelles zum Umweltrecht – Teil 1

Als erster Vortragender des Tages gab Dr. *Florian Stangl* (Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH) einen kompakten und informativen Überblick über aktuelle Entwicklungen im europäischen Umweltrecht.

Er zeigte prägnant auf, dass das Klimaschutzrecht auch auf EU-Ebene eine sehr, sehr große Bedeutung bekommen hat. Es gibt ja jetzt ein Klimaschutzgesetz, das „Gesetz“ heißt, obwohl es eigentlich eine Verordnung ist.

Als nächster Vortragender führte dann Priv.Do. Dr. *Wolfgang Wessely* (Landesverwaltungsgericht Niederösterreich) in bekannt guter, präziser, geballter Information das „Best of“ des letzten Jahres, was die Judikatur anbelangt, vor Augen.

Univ.-Prof. Dr. *Daniel Ennöckl* (BOKU Wien / ÖWAV-Vorstand) begann seine Ausführungen mit dem Pflanzenschutzgesetz und dem Düngemittelgesetz. Er wies auch auf die Glyphosatproblematik hin, die ja in Österreich zu einem Teilverbot dieses Wirkstoffes geführt hat. Sein Fazit war ermunternd. Er meinte nämlich, dass sich der Gesetzgeber mitten in einem Umbau zu einer grünen Gesellschaft befinde.

Als letzter Redner im ersten Vormittagsblock bot RA Mag. *Martin Niederhuber* (Niederhuber & Partner Rechtsanwälte) im zweiten Teil des Berichts zu den neuen Entwicklungen der Gesetzgebung im Bereich des Öffentlichen Rechts einen informativen wie auch kritischen Überblick über das Erneuerbaren-Ausbau-Paket, umweltbezogene Änderungen im Luftfahrtrecht sowie zu den Themenkomplexen „Raumordnung und Klimaschutz“ und „Naturschutz und Aarhus“. Abschließend ging er noch auf den Eisabfall als akzeptiertes Risiko und Abfallvermeidung auf Landesebene ein.

Nach dem gleichermaßen informativen wie spannenden, aber auch anstrengenden ersten Vortragsblock bot das auch diesmal strikt biologische Mittagsbuffet die beste Gelegenheit, wieder neue Kraft zu tanken.

Block II - Klimaschutz im Recht

Die Vorträge zum heurigen **Generalthema „Klimaschutz im Recht“** füllten den Nachmittagsblock des ersten Tages.

Dr.ⁱⁿ *Renate Christ* (ehem. Generalsekretärin des IPCC – Weltklimarat; 2007 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet), eine Klimaschützerin der ersten Stunde, führte dem Publikum eindrucksvoll mit Zahlen und Fakten vor Augen, was der Klimawandel bedeutet. Sie wies in diesem Zusammenhang auch ganz klar darauf hin, dass der Klimawandel „man-made“, also „menschengemacht“ ist. Sie machte zudem auch die Unterschiede klar, die eigentlich darin bestehen, ob – wie zB in China – sehr viele Emissionen produziert werden, oder ob – wie zB in Österreich – weniger produziert wird, aber wir über den Konsum sehr viel indirekt emittieren. Sie hielt uns dabei auch einen Spiegel vor die Augen und meinte, dass Österreich in den letzten dreißig Jahren praktisch nichts reduziert hat, dafür aber jetzt in den nächsten zwanzig Jahren „von Hundert auf Null“ reduzieren muss.

Assoz.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ *Andrea Steiner* unterstrich diese Aussagen und erklärte, dass es immer neue Klimarekorde gibt, das sei natürlich aus den Medien bekannt. Sie bestätigte in diesem Zusammenhang aber noch einmal nachdrücklich, dass 2020 in Europa das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war. Sie zeigte aber auch einen Lichtblick auf. Die Klimawissenschaften entwickelten sich nämlich rasant weiter und könnten über die sog Attribu-

tionsforschung, die gerade in Graz sehr stark ist, den Juristinnen und Juristen Hilfe leisten, was nämlich die Frage der Kausalität betrifft. Die Klimawissenschaften könnten heute schon sehr genau sagen, ob ein bestimmtes Ereignis an einem bestimmten Ort zu einem großen Prozentsatz, zu einem großen Wahrscheinlichkeitswert durch den Klimawandel und damit durch den Beitrag des Menschen zum Klimawandel indiziert sei. Das könne dann im Berichtsverfahren helfen.

HR Univ.-Prof. Dr. *Meinrad Handstanger* (VwGH / Universität Graz) hat dann die Höhen des Verfassungsrechts erklimmt und im Anschluss an die Causa dritte Piste noch einmal erläutert, dass es da eigentlich wenig „hartes“ Recht gibt, va im BVG Nachhaltigkeit. Er vertritt in diesem Zusammenhang einen sehr interessanten Ansatz: Er führte nämlich aus, dass es einen subjektiven Anspruch auf rechtsrichtige Auslegung gibt. (Zu dieser Aussage ertotete er nicht nur von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev Steindl* Zustimmung). Über diesen subjektiven Anspruch auf rechtsrichtige Auslegung, den man indirekt über die Rechtsmittel hat (das ist eine Art Legalitätsrecht), kommt natürlich auch das Unionsrecht hinein mit seinen doch zT ambitionierteren Klimavorgaben. Der Referent wies auch darauf hin (das ist sicher für die nächste Judikatur auch sehr entscheidend), dass das relative Gewicht des Klimaschutzes mit dem Fortschreiten des Klimawandels zunehmen wird. Dies kann durchaus dazu führen, dass möglicherweise zukünftig eine Verhältnismäßigkeitsprüfung anders ausgeht.

Assoz.Univ.-Prof. *Thomas Bieber* informierte im Anschluss daran das interessierte Publikum noch eingehend über die CO₂-Bepreisung. Dabei berichtete er zunächst über den Status quo der CO₂-Bepreisung, insbesondere über die Ausgangslage international und in Österreich sowie über verschiedene mögliche Modelle der CO₂-Bepreisung (EU-Emissionshandelssystem und CO₂-Steuern). Zudem gab er einen guten Überblick über empirische Studien zu diesen Themen. Er wies in seinem Vortrag auch auf die sozialen Aspekte hin.

Im zweiten Teil seines Vortrags ging er unter dem Motto „(R)evolution der Energiebesteuerung auf Unionsebene“ näher auf die Entwicklung des Energiesteuerrechts auf europäischer Ebene, insbesondere auf die Eckpunkte des

Entwurfs COM(2021) 563 fin und die Auswirkungen auf das österreichische Energiesteuerrecht ein.

Abendempfang

Der von Land Oberösterreich und Stadt Linz unterstützte **Abendempfang** fand heuer wieder am Campus der JKU statt. Der gelungene Abend wurde mit kurzen Ansprachen von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner* (Institut für Umweltrecht der JKU Linz), Labg *Ulrike Schwarz* (Land Oberösterreich), *Oliver Schrot*, MSc (Stadtklimakordinator, Landeshauptstadt Linz), Univ.-Prof. Mag. Dr. *Stefan Koch* (Vizekanzler für Lehre, JKU Linz) und GF DI *Manfred Assmann* (ÖWAV) eingeleitet.



Umwelt- und Technikrechtspreise 2021

Im Anschluss konnte Univ.-Prof. Dr. *Wilhelm Bergthaler* (Rechtsanwälte Haslinger Nagele und Partner, Linz/Wien) die PreisträgerInnen der „**Umwelt- und Technikrechtspreise 2021**“ präsentieren, die wiederum von der Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, dem Verlag MANZ, dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) und der IG Umwelt und Technik für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet des österreichischen und europäischen Umwelt- und Technikrechts ausgelobt wurden. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl*, LL.M. (Universität Graz) und Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner* (JKU Linz) stellten in ihren Laudationes die Arbeiten der Preisträger näher vor.

Den Empfehlungen der Juroren folgend ging diesmal ein **Hauptpreis** an

- Dr. *Robin Damberger* für seine Dissertation „CO₂-Steuern – eine rechtliche Einordnung möglicher Ausgestaltungsoptionen in Österreich“.

Einen **Förderpreis** erhielt

- Dr. *Markus Johann Scharler* für seine Dissertation „Absiedlungen als raumbezogene Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel“.

Ein weiterer **Förderpreis** ging an

- Dr. *Alfred Benny Auner*, LL.M. (WU) für seine Monografie „Das gewerberechtliche Sonderregime der IPPC-Anlagen“.

Im Anschluss daran ehrten Prof.ⁱⁿ *Wagner* und Prof. *Bergthaler* Prof.ⁱⁿ *Schulev-Steindl* für ihre Verdienste (vor allem) um die Österreichischen Umweltrechtstage und bedankten sich bei ihr mit einer Grafik von Paul Flora.

Der weitere Abend wurde zum Diskutieren und Vernetzen bestens genutzt.

Zweiter Vormittag

Der Vormittag des zweiten Tages war überwiegend den beiden topaktuellen Workshops gewidmet.

Workshop A:

Klimaklagen aus privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Sicht – Lässt sich Klimaschutz einklagen?

In diesem Workshop diskutierten Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl*, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika Wagner*, und RAⁱⁿ Mag.^a *Michaela Krömer* nach ihren einleitenden Vorträgen sehr intensiv über die Klimaklagen.



Workshop B:

Rechtliche Instrumente im Klimaschutz - Wie kann das Recht das Klima schützen?

Nach den einleitenden Impulsstatements von

- Univ.-Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, LL.M. (BOKU Wien) zum Thema „Wie kann das Recht das Klima schützen? Ein Überblick“
- Mag.^a *Stefanie Markut* (WEB Windenergie AG) zum Thema „Erzeugung erneuerbarer Energie und Netze – Änderungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele“

und

- DI *Sebastian Spaun* (Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie) zum Thema „Technologieoffensive Industrie, CCS und CCU, klimafreundliche Baustoffe“

wurde sehr intensiv über die Frage „Was kann das Recht tun, um das Klima zu schützen?“, diskutiert, und zwar auch mit Fokus auf neue Technologien.

Aktuelles zum Umweltrecht - Teil 2

Zu Beginn des abschließenden Blocks der Umweltrechtstage, der auch bei dieser Jubiläumsveranstaltung dem zweiten Teil von „**Aktuelles im Umweltrecht**“ gewidmet war, zeigte Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner* (IUR der JKU Linz), der Doyen des österreichischen Umweltprivatrechts, unter dem Titel „**Aktuelles zum Umweltprivatrecht**“ aus seinem reichen Erfahrungsschatz die Defizite und Dilemmata des Umweltprivatrechts auf.

Nach einer spannenden Diskussionsrunde und der wohlverdienten Mittagspause stellte Mag. *Gunter Ossegger* (BMLRT) in Vertretung von Mag.^a *Charlotte Vogl* (BMLRT), die sich leider krankheitsbedingt sehr kurzfristig entschuldigen musste, überblicksmäßig „**Neue Entwicklungen im Wasserrecht**“ vor.

Mag.^a *Evelyn Wolfslehner* (BMK) vollendete schließlich den Umweltrechts-Block mit einem spannenden Überblick über aktuelle „**Neue Entwicklungen im Abfallrecht**“.

Im Anschluss daran resümierte Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl* die Vorträge der letzten beiden Tage, bevor Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner* einen gleichermaßen fachlich fundierten wie persönlich engagierten Ausblick auf die Zukunft des Klimaschutzrechts gab.

Abschließend lud sie noch zu den **nächsten Umweltrechtstagen**, die voraussichtlich am **21. und 22. September 2022 an der JKU Linz** stattfinden werden, ein.

Die Jungen UmweltjuristInnen im ÖWAV

Abschließend präsentierten unter der erfahrenen Moderation von Univ.-Prof. RA Dr. *Wilhelm Berghaler* mehrere der Jungen UmweltjuristInnen im ÖWAV ihre Forschungsergebnisse dem interessierten Publikum.

Zu Beginn dieses Blocks stellte sich und dem Plenum RA Ing. Dr. *Florian Berl* (Onz & Partner Rechtsanwälte GmbH) die Frage „**Blockiert der Artenschutz die Energiewende?**“.

Anschließend präsentierten Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Daniela Ecker*, LL.B. (IUR, JKU Linz) und RAA Dr. *Julius Ecker* (Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, ehemals IUR, JKU Linz) unter dem Titel „**Naturkatastrophenrisiko durch Klimawandel**“ „**10 Thesen zu den rechtlichen Folgewirkungen**“.

Zuguterletzt referierte noch Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Miriam Hofer* (Karl Franzens Universität Graz) zum Thema „**Strompreis und Klimaschutz – eine heikle Beziehung**“.



Die einzelnen Vorträge wurden jeweils einer ausführlichen Diskussion unterzogen.

Rainer Weiß

(unter Verwendung der Zusammenfassung der Vorträge durch Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Eva Schulev-Steindl*.)
Fotos © *Rainer Weiß* 9/2021

„FAKT ODER FAKE“-QUIZ FÜR SCHÜLER*INNEN IN DER „JKU CRITICAL BIM“ – DAS INSTITUT FÜR UMWELTRECHT WAR MIT DABEI

Neue Imagekampagne der JKU startet mit „Fakt oder Fake“-Quiz für Schüler*innen in der „JKU Critical Bim“ und das Institut für Umweltrecht war mit dabei

„Wir sind jung, wir dürfen das“ – dies ist nicht nur das Motto der neuen österreichweiten Imagekampagne der JKU (die selbst eine der jüngsten Universitäten Österreichs ist), sondern in Wirklichkeit noch viel mehr: Nämlich ein Aufruf an alle jungen Menschen bzw an die gesamte Gesellschaft, neugierig und kritisch zu sein bzw zu bleiben und sich zu trauen, entsprechende Fragen zu stellen. Einige dieser kritischen Fragen präsentiert die JKU bereits auf den Sujets der neuen Kampagne (siehe dazu noch unten) und greift damit inhaltlich die entscheidenden Themen unserer Zeit, die zugleich auch Schwerpunkt in Lehre und Forschung an der JKU sind – wie etwa die Nachhaltigkeit –, auf. Details zur neuen Imagekampagne der JKU finden Sie unter jku.at/wir-duerfen-das/.



Schüler*innen des BRG solarCity und der HAK Auhof

Kritisch unterwegs mit der „JKU Critical Bim“

Die Sujets sind ua auf einer eigens gebrandeten Straßenbahn in Linz, der sog „JKU Critical Bim“, zu sehen. Eben diese „JKU Critical Bim“ fuhr zum Auftakt der Imagekampagne am 30.9.2021 ihre erste Runde in der Linzer Innenstadt.

Mit dabei waren rund 40 Schüler*innen des BRG solarCity und der HAK Auhof, die bei einem Quiz wissenschaftliche Behauptungen zum Thema Nachhaltigkeit als „Fakt“ oder „Fake“ enttarnen durften. Die JKU launchte mit dieser Aktion die neue Kampagne und platzierte zu-

gleich eine essentielle Botschaft: Junge Menschen sollen über den Tellerrand hinausblicken und eben nicht alles glauben, was sie lesen bzw hören. Bildung – insb universitärer – kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.

Sechs Wissenschaftler*innen der JKU – darunter auch Univ.-Ass.ⁱⁿ *Daniela Ecker* vom Institut für Umweltrecht – zeigten auf diese Weise vermeintliche wissenschaftliche Fakten zur Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsbereich auf und stellten die Schüler*innen auf die Probe.



Vlnr: *Sabine Hild* (Polymerwissenschaften), *Wolfgang Schöfberger* (Organische Chemie), *Jörg Fischer* (Polymeric Materials and Testing), JKU-Rektor *Meinhard Lukas*, *Daniela Ecker* (Umweltrecht), *Ruth-Sophie Taubner* (Chemische Technologie Organischer Stoffe) und *Veronika Wittmann* (Neuere Geschichte und Zeitgeschichte/Global Studies).

Folgende Fakten bzw Fakes wurden den Schüler*innen von Univ.-Ass.ⁱⁿ Daniela Ecker in der „JKU Critical Bim“ präsentiert – Hätten Sie es gewusst?

„Fakt oder Fake“ 1: Rechtsfähigkeit der Natur

In Neuseeland gibt es ein einzigartiges Gesetz: Als erstes Land der Welt hat Neuseeland einen Fluss, den Wanghanui River, per Gesetz zu einer Person gemacht. Der Wanghanui River ist nun – wie jede andere Person – auf Grund dieses Gesetzes Träger von Rechten und kann für seinen Schutz eintreten.

→ Fakt

Diskussionsthemen:

- Wer soll in Österreich die Stimme der Natur erheben dürfen/können?

- derzeitiges Rechtssystem in Österreich (lediglich eingeschränkte Rechte der Umweltschutzanwaltschaften und NGOs), Schwierigkeiten und Hürden



Die Meinung der Schüler*innen beim ersten „Fakt oder Fake“ zum Thema Rechtsfähigkeit der Natur.

„Fakt oder Fake“ 2: Klimaklagen

Auch auf dem Inselstaat Kiribati im Pazifik gibt es ein einzigartiges Gesetz: Der Meeresspiegel rund um die Inseln von Kiribati steigt durch die Klimaerwärmung bedrohlich an. Nach Berechnungen von Forscher*innen wird der Inselstaat Kiribati im Jahr 2050 größtenteils nicht mehr bewohnbar bzw. spätestens 2070 völlig überschwemmt sein. Deswegen wurde auf Kiribati ein besonders strenges Klimahaftungsgesetz erlassen: Aufgrund dessen klagen nun die Bewohner*innen von Kiribati die größten CO₂-verursachenden Unternehmen in Österreich – sie verlangen eine Beteiligung an den Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und eine Reduktion der CO₂-Emissionen.

→ **Fake** (wäre rechtlich möglich, ist aber noch nicht passiert)

Diskussionsthemen:

- Welche Klimaklagen gab es bisher weltweit/ in Europa/in Österreich und welche waren erfolgreich?
- derzeitiges Rechtssystem in Österreich (Klimaklagen gegen den Staat Österreich vs Klimaklagen gegen private Personen), Schwierigkeiten und Hürden

Bonus-“Fakt oder Fake“: Verantwortung in der Lieferkette

Auch in Deutschland gibt es ein einzigartiges Gesetz: Das deutsche Lieferkettengesetz ver-

pflichtet große Unternehmen ua dazu, in ihren Lieferketten die Verletzung von Umweltschutzpflichten zu beenden. Eine Umweltorganisation hat nun erstmals auf Grund dieses Gesetzes Strafanzeige gegen mehrere deutsche Firmen erhoben: Diese deutschen Firmen beziehen Waren aus der Region Xinjiang in China, wo schwerwiegende Umweltverschmutzungen durch die Produktion festgestellt wurden.

→ **Fake** (Vorgehen wäre in Deutschland möglich, Strafanzeige wurde aber bisher nur bezüglich Menschenrechtsverletzungen in der Region Xinjiang in China erhoben)

Diskussionsthemen:

- Was macht das Lieferkettengesetz in Deutschland so besonders? Was plant die EU bzw Österreich?
- derzeitiges Rechtssystem in Österreich (lediglich gesetzlich verankerte Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung großer Unternehmen, wo ua auch über die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu berichten ist), Schwierigkeiten und Hürden

Neue Sujets der JKU ua zum Thema Nachhaltigkeit

Die Sujets sind seit Ende September nicht nur auf der „JKU Critical Bim“, sondern auch auf Plakaten und City Lights in ganz Österreich zu sehen. Es ist wohl kein Geheimnis, dass uns am Institut für Umweltrecht – wo wir unermüdlich Pionierarbeit im Nachhaltigkeitsrecht leisten – folgende Sujets besonders gut gefallen:



Auch wir am Institut für Umweltrecht bleiben entsprechend der neuen Imagekampagne der JKU neugierig bzw kritisch und trauen uns weiterhin, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen iSd Nachhaltigkeit kritisch zu hinterfragen. ☺

Daniela Ecker
Fotos © JKU 10/2021

NETZWERK-TAGUNG ZU INTERNATIONALEN KONVENTIONEN DES BIODIVERSITÄTSSCHUTZES



Am 27. und 28. Oktober 2021 veranstalten das Institut für Umweltrecht (IUR) und das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A. & J. Schumacher GbR (INNR) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Umweltrecht der Universität Prag, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht an der JKU Linz (Uni-Center) die Netzwerktagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes – Ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren Bonner und Berner Konvention und nach 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

In Bezug auf das Programm dürfen wir auf den Newsletter 5/2021 verweisen.

Die Anmeldung per e-mail an iur@jku.at ist noch möglich.

Redaktion

VORTRAG ZU NACHHALTIGKEIT IM VERKEHRSRECHT

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner trägt am 8. Oktober 2021 im Rahmen des vom **forum wissenschaft&umwelt** veranstalteten online-Symposiums „Hochleistungsstraßen und (Verfassungs-)Recht“ zum Thema „Verkehrsrecht im Lichte der Anforderungen der Nachhaltigkeit vor. Das Programm finden Sie unter

<https://fwu.at/einladung-zum-online-symposium-hochleistungsstrassen-und-verfassungsrecht-am-08-10-2021-ab-1600-uhr/>.

Die Anmeldung ist per e-mail an office@fwu.at möglich.

Redaktion

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.